



Deutscher Richterbund

Stellungnahme

des Deutschen Richterbundes (DRB)

Nr. 3/14
Februar 2014

**zum Referentenentwurf eines Gesetzes
zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner**

Bewertung im Einzelnen

Der Deutsche Richterbund stimmt dem Gesetzesentwurf in der Fassung vom 30. Januar 2014 zu. Mit dem Referentenentwurf wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 umfassend umgesetzt.

Die Belange des Kindeswohls werden hinreichend gewahrt.

Die Umsetzung erfolgt praxisgerecht, indem in § 9 Abs. 7 S. 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes die Angabe „§ 1743“ durch die Angabe „die §§ 1742,1743“ (jeweils BGB) ersetzt wird.

Auch der internationale Bezug ist für den Fall einer schwachen Adoption ausländischen Rechts in eine deutsche Volladoption durch Änderung des § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Adoptionswirkungsgesetzes praxisgerecht berücksichtigt und gelöst worden.

gez. Joachim Lüblinghoff, Mitglied des DRB-Präsidiums

Der Deutsche Richterbund ist mit rund 15.500 Mitgliedern in 25 Landes- und Fachverbänden (bei bundesweit 25.000 Richtern und Staatsanwälten insgesamt) der mit Abstand größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland.